

Mitteilung des Senats

Schriftliche Division – Absenkung fachlicher Standards im Mathematikunterricht der Grundschule?

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 02.02.2026 und Mitteilung des Senats vom 10.03.2026

Vorbemerkung der fragstellenden Fraktion:

Das Land Bremen steht seit Jahren vor erheblichen Herausforderungen im Bildungsbereich. Der IQB-Bildungstrend 2024 bestätigt erneut und in aller Deutlichkeit den schlechten Leistungsstand bremischer Schülerinnen und Schüler. Fast jeder zweite Schüler im Land Bremen verfehlt die Mindestanforderungen für den mittleren Schulabschluss. Besonders gravierend sind die Rückstände im Fach Mathematik: Bremen liegt hier ein ganzes Schuljahr hinter Hamburg und nahezu anderthalb Schuljahre hinter Sachsen.

Umso unverständlicher erscheint vor diesem Hintergrund die Entscheidung des Senats, das schriftliche Dividieren nicht mehr verbindlich im Mathematikunterricht der Grundschule zu verankern. „Der Schritt [...] kann sich auf der weiterführenden Schule rächen.“ Mit dieser Einschätzung wies der Präsident des Deutschen Lehrerverbands darauf hin, dass das schriftliche Dividieren in der Sekundarstufe inhaltlich aufgegriffen und vertieft wird, während eine systematische Grundlegung in der Grundschule an Bedeutung verliert. Gleichzeitig werden in der weiterführenden Schule Problemlösungs- und Transferkompetenzen verlangt, die ohne gesicherte rechnerische Grundlagen nur eingeschränkt entwickelt werden können.

Besonders in einem Bundesland mit großen Leistungsrückständen wirft diese Entscheidung grundlegende Fragen auf. Anstatt frühzeitig mathematische Grundfertigkeiten zu stärken, entsteht der Eindruck, dass auf Leistungsprobleme mit der Reduzierung von Anforderungen reagiert wird. Die Gefahr besteht, dass so aus einem Bildungsanspruch ein Bildungsminimum wird – mit langfristigen Folgen für Bildungsbiografien, Übergänge in weiterführende Schulen und berufliche Perspektiven.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Fachliche Standards

1. In welchem Umfang und mit welchem fachlichen Anspruch wurde das schriftliche Dividieren im Mathematikunterricht der Grundschule in Bremen in der Vergangenheit thematisiert und inwiefern handelt es sich dabei um eine vollständige, teilhafte oder ausschließlich vorbereitende Behandlung dieses Rechenverfahrens?

Antwort:

In der Grundschule Bremen war das schriftliche Dividieren sowohl im Rahmenlehrplan Mathematik als auch in den Entwicklungsübersichten verankert. Das Kennenlernen des Verfahrens folgte dem strukturierten Verfahrensgang: kennenlernen, nachvollziehen, anwenden und beschreiben.

2. In welchem Umfang und mit welchem fachlichen Anspruch wird das schriftliche Dividieren im Mathematikunterricht der Grundschule zukünftig in Bremen thematisiert und inwiefern handelt es sich dabei um eine vollständige, teilhafte oder ausschließlich vorbereitende Behandlung dieses Rechenverfahrens?

Antwort:

Entsprechend den Vorgaben der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz wurde der Bremer Bildungsplan 0-10 erarbeitet, der seit dem Schuljahr 2025/26 gilt. Im Bildungsplan 0-10 und in den aktuellen Entwicklungsübersichten ist die schriftliche Division nicht mehr aufgeführt und damit nicht mehr übergangsrelevant. Das Verfahren wird zukünftig in den unteren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I behandelt. Stattdessen wird in der Grundschule das verständnisorientierte, sog. halbschriftliche Verfahren zur Division unterrichtet.

3. Aus welchen fachwissenschaftlichen und mathematikdidaktischen Erwägungen heraus verzichtet der Senat zukünftig darauf, die schriftliche Division bis zum Ende der Grundschulzeit verbindlich vollständig zu erlernen, und welche Alternativen sieht der Senat zur Sicherung entsprechender Kompetenzen vor?

Antwort:

Bremen folgt den wissenschaftlichen Empfehlungen, in den Grundschulen vermehrt auf das mathematische Verständnis zu fokussieren und entsprechende Kompetenzen bei den Schüler:innen zu entwickeln. Das folgt einem klaren mathematikdidaktischen Grundsatz: Verstehen kommt vor formaler Algorithmisierung. Das Verfahren der halbschriftlichen Division ist verständnisorientiert, fördert das flexible Rechnen und erhöht die Fähigkeit, mathematische Strukturen zu erkennen.

4. Inwiefern sieht der Senat gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, trotz des zukünftigen Verzichts auf eine vollständige verbindliche Erlernung der schriftlichen Division in der Grundschule, über hinreichende mathematische Kompetenzen für den weiterführenden Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I verfügen?

Antwort:

Die schriftliche Division ist ein komplexes, formalisiertes Rechenverfahren. Damit sie sicher beherrscht werden kann, benötigen Schülerinnen und Schüler zuvor ein tragfähiges Verständnis von Zahlbeziehungen, Zerlegungen und Rechenstrategien. Genau hier setzt die Grundschule an – insbesondere mit halbschriftlichen Verfahren, die das mathematische Denken systematisch fördern.

5. Inwiefern sieht der Senat gewährleistet, dass die Reduzierung der Thematisierung der schriftlichen Division in der Grundschule nicht zu einer Absenkung fachlicher Standards im

Fach Mathematik führt, und auf welcher fachlichen, empirischen oder curricularen Grundlage beruht diese Einschätzung?

Antwort:

Das mathematische Anspruchsniveau wird dadurch nicht gesenkt, im Gegenteil: Ziel ist es, die Grundlagen so abzusichern, dass formale Verfahren später tragfähig, sicher und verstehend erlernt werden können. Die schriftliche Division entfällt nicht, sondern wird zeitlich verlagert und in der Sekundarstufe I verbindlich behandelt.

6. Wie erklärt der Senat, vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2024, die bereits auf erhebliche Defizite bei grundlegenden mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Bremen hinweisen, die gleichzeitige Entscheidung, zentrale mathematische Inhalte wie die schriftliche Division nicht mehr verbindlich im Mathematikunterricht der Grundschule zu verankern?

Antwort:

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2024 wird deutlich, wie essenziell die Sicherung der Basiskompetenzen ist. Um diese Basiskompetenzen nachhaltig zu fördern, bedarf es eines Ansatzes, der sich an dem Verständnis der Kinder orientiert und darauf abzielt, ein solides, dauerhaftes Verständnis mathematischer Strukturen und Prozesse zu verankern.

7. Welche Positionen vertreten einschlägige fachwissenschaftliche und mathematikdidaktische Fachverbände, Expertinnen und Experten sowie Interessenvertretungen von Lehrkräften zur Reduzierung bzw. zum Wegfall der verbindlichen Vermittlung der schriftlichen Division in der Grundschule und wie bewertet der Senat diese Einschätzungen im Rahmen seiner Entscheidung?

Antwort:

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz im Fach Mathematik, in denen die schriftliche Division nicht enthalten ist, sind unter Mitwirkung fachwissenschaftlicher und mathematikdidaktischer Fachverbände entstanden; von ihnen ist der Bremer Bildungsplan 0-10 abgeleitet. Als Beispiel für Expertinnen und Experten seien die Mathematikerinnen und Mathematiker des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik genannt, die gemäß dem Prinzip eines verständnisorientierten Mathematikunterrichts dem halbschriftlichen Verfahren in der Grundschule den Vorzug geben. Dieser fachwissenschaftlichen Einschätzungen folgt der Senat.

Vergleich mit anderen Bundesländern

8. Welche Bundesländer setzen den Beschluss der KMK von 2022 hinsichtlich des Verzichts auf eine verbindliche und vollständige Vermittlung der schriftlichen Division in der Grundschule nach Kenntnis des Senats bislang nicht oder nur teilweise um, und worin unterscheiden sich deren fachliche oder curriculare Auslegungen von der bremischen Umsetzung?

Antwort:

Während Sachsen nach wie vor die schriftliche Division in der Grundschule beibehält, setzt Bremen gemeinsam mit anderen Bundesländern wie Niedersachsen und Berlin-Brandenburg die Bildungsstandards um und folgt damit den wissenschaftlichen Empfehlungen, in den Grundschulen auf verständnisorientierte Rechenverfahren zu fokussieren und im Zuge dessen auf die Erarbeitung der schriftlichen Division im Lehrplan der Grundschulen (Klasse 1-4) zu verzichten.

9. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus, dass leistungsstarke Bundesländer – wie etwa Sachsen – weiterhin an hohen fachlichen Anforderungen und einer systematischen Vermittlung zentraler Rechenverfahren wie der schriftlichen Division in der Grundschule festhalten?

Antwort:

Hohe fachliche Anforderungen sind nicht identisch mit dem Verfahren der schriftlichen Division. Vielmehr führt die oben beschriebene Hinwendung zu einem Mathematikunterricht, der das Verständnis für mathematische Strukturen und Inhalte in den Vordergrund stellt, zu hohen fachlichen Anforderungen und einer systematischen Verankerung von mathematischen Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern.

10. Inwiefern hält der Senat den bremischen Umsetzungsweg im Ländervergleich für pädagogisch und fachlich überzeugend, und anhand welcher Kriterien erfolgt diese Bewertung?

Antwort:

Der bremische Umsetzungsweg folgt den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für das Fach Mathematik und damit bundesweiten Vorgaben. Die Frage nach Pädagogik und Fachlichkeit wird in den Fragen 3 bis 7 und 9 beantwortet.

Anpassung der Bildungspläne / Anschlussfähigkeit zur Sekundarstufe I

11. Inwiefern wird der geltende Bildungsplan für den Elementar- und Primarbereich im Fach Mathematik im Land Bremen infolge des Beschlusses der KMK von 2022 angepasst oder überarbeitet, insbesondere im Hinblick auf die Verbindlichkeit und curriculare Verortung der schriftlichen Division?

Antwort:

Entsprechend den Vorgaben der Bildungsstandards der KMK wurde der Bremer Bildungsplan 0-10 erarbeitet, der seit dem Schuljahr 2025/26 gilt. Der erlassene Bildungsplan ersetzt den bisherigen Rahmenlehrplan Mathematik für die Primarstufe. Im Bildungsplan 0-10 und in den überarbeiteten Entwicklungsübersichten ist die schriftliche Division nicht mehr aufgeführt.

12. Welche konkreten inhaltlichen Änderungen an den Bildungsplänen ergeben sich aus der Entscheidung, die schriftliche Division nicht mehr verbindlich in der Grundschule zu vermitteln, sondern erstmals in der Sekundarstufe I zu thematisieren und wie verändern diese Anpassungen jeweils Umfang, inhaltliche Tiefe und Verbindlichkeit der Lernziele? (Bitte differenziert nach Schulform und Jahrgangsstufen darstellen.)

Antwort:

In den Bildungsplänen der Sekundarstufe I für die Oberschule und das Gymnasium, die sich in der Entwicklung befinden, werden jeweils auch die Kompetenzbeschreibungen (bis Jahrgangsstufe 6) zur schriftlichen Division angepasst. Die schriftlichen Rechenverfahren sollen nicht mehr nur ausgeführt, sondern auch beschrieben werden. Die schriftliche Division muss also weiterhin verbindlich unterrichtet werden. Durch einen Verzicht auf zeitintensive Wiederholung ein und desselben Algorithmus wird sichergestellt, dass in der Sekundarstufe I der zeitliche Umfang nicht steigt. Gleichzeitig wird aber die inhaltliche Tiefe durch die Betonung der Verstehensorientierung auch in der Sekundarstufe I gestärkt. Für alle weiteren inhaltsbezogenen Kompetenzen der Sekundarstufe I spielt die schriftliche Division insgesamt eine geringe Rolle. Nur für das Umwandeln von Brüchen in Dezimalzahlen wird sie in schwierigeren Fällen benötigt. In den höheren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I steht in solchen Fällen ein Taschenrechner zur Verfügung.

13. Ab welchem Schuljahr sollen die geänderten Bildungspläne verbindlich gelten, und welche Übergangszeiträume sind vorgesehen?

Antwort:

Die Einführung und Umsetzung des Bildungsplans 0-10 erfolgt seit dem Schuljahr 2025/26 schrittweise ab der ersten Jahrgangsstufe. Die Einführung der Bildungspläne der Sekundarstufe I für die Oberschule und das Gymnasium wird zum Schuljahr 2026/27 erfolgen, ebenfalls mit einer schrittweisen Umsetzung.

14. Inwiefern wurden die fachlichen Auswirkungen der Verlagerung der schriftlichen Division auf den Umfang und die Gewichtung mathematischer Inhalte in der Sekundarstufe I, die verfügbare Unterrichtszeit für andere zentrale Themen sowie den zeitlichen Druck auf den Mathematikunterricht der Sekundarstufe I im Vorfeld geprüft?

Antwort:

Die Bildungsplankommission hat die Anschlussfähigkeit an den Bildungsplan 0-10 berücksichtigt und wurde während ihrer Arbeit wissenschaftlich begleitet.

14.1 Wie werden diese Auswirkungen in der konkreten Ausgestaltung der Bildungspläne in der Sekundarstufe I berücksichtigt? (Bitte für die betroffenen Schulformen konkret angeben).

Antwort:

Zeitlich gesehen entfällt eine Wiederholung des schriftlichen Verfahrens zur Division aus der Grundschule. Im Vordergrund stehen das Verstehen und Nutzen des Algorithmus und nicht das zeitintensive Training mit immer schwierigeren Beispielen.

14.2 Falls keine spezifischen curricularen Anpassungen oder zusätzlichen Steuerungsmaßnahmen vorgesehen sind: Auf welcher fachlichen Grundlage geht der Senat davon aus, dass die Verlagerung der schriftlichen Division ohne negative Auswirkungen auf die inhaltliche Balance, den zeitlichen Zuschnitt und das Anforderungsniveau des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I bleibt?

Antwort:

Durch die beschriebene curriculare Anpassung bleiben sowohl der zeitliche Zuschnitt als auch das Anforderungsniveau des Mathematikunterrichts in der Sekundarstufe I erhalten.

Die inhaltliche Balance ist ebenfalls unberührt, da anstelle der bisherigen Wiederholung der schriftlichen Division aus der Grundschule nun mit den vorbereitenden Kompetenzen durch die halbschriftliche Division das neue Verfahren sinnstiftend eingeführt werden kann.

Evaluation

15. Plant der Senat eine systematische Evaluation der Auswirkungen der Bildungsplanänderungen auf Lernleistungen, Übergänge in die Sekundarstufe I und Ergebnisse externer Leistungsstudien?

15.1 Falls ja: Anhand welcher Kriterien, Zeiträume und Vergleichsmaßstäbe soll diese Evaluation erfolgen?

15.2 Falls nein: Aus welchen Gründen verzichtet der Senat auf eine systematische Überprüfung dieser grundlegenden curricularen Änderungen?

Antwort:

Eine Evaluation ist seitens des Senats nicht geplant. In den Bildungsstandards für das Fach Mathematik sind folgende inhaltsbezogene Kompetenzen in Form folgender Leitideen beschrieben: Raum und Form, Muster und Strukturen, Größen und Messen und Zahlen und Operationen. Darüber hinaus werden folgende prozessbezogene Kompetenzen als zentral markiert: mathematisch argumentieren, Probleme mathematisch lösen, mathematisch darstellen, mit mathematischen Objekten und Werkzeugen arbeiten, mathematisch modellieren und mathematisch kommunizieren. Und schließlich wird unterschieden zwischen drei Anforderungsbereichen: Reproduzieren, Zusammenhänge herstellen und Verallgemeinern und Reflektieren. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nun im Unterricht sowohl mit den unterschiedlichen prozessbezogenen Kompetenzen als auch mit den verschiedenen Leitideen und mit allen Anforderungsbereichen auseinandersetzen. Die Ausführungen machen deutlich, dass die schriftliche Division – ein zu reproduzierendes Werkzeug in Form einer Routinetätigkeit im Bereich Zahlen und Operationen – ein einzelnes, kleines Element in einem umfangreichen Set mathematischer Kompetenzen ist, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen.

Wenn nun die Wirkung der hier diskutierten Verschiebung curricularer Inhalte auf die Lernleistung evaluiert werden sollte, ist unklar, was damit gemeint sein soll. Es wird davon ausgegangen, dass mit „Lernleistung“ die Kompetenz im Fach Mathematik insgesamt gemeint ist. Hier liegt vor dem Hintergrund der vorigen Ausführungen auf der Hand, dass die Auswirkung der zeitlichen Verschiebung des Erlernens eines einzelnen Verfahrens auf die mathematische Kompetenz insgesamt nicht evaluierbar ist. Vielleicht ließe sich untersuchen, ob Schülerinnen und Schüler, die von der Einführung betroffen sind, ausgewählte mathematische Teilkompetenzen (z.B. Umwandlung von Brüchen in rationale Zahlen) besser oder schlechter beherrschen als Schülerinnen und Schüler, die die schriftliche Division in der Grundschule erlernt haben – jedoch nur unter Kontrolle des für das Lernen relevanten mathematischen Vorwissens, von sozioökonomischen Faktoren, Geschlecht usw. Dies ließe aber keine Aussage über mathematische Kompetenz insgesamt zu. Die Ausführungen machen deutlich: Eine Evaluation mit der genannten Fragestellung ist nicht sinnvoll und nicht durchführbar.

Da die IQB-Bildungstrends wie auch die Bremer Verfahren LALE und VERA das Erreichen der KMK-Bildungsstandards überprüfen und sich an den Bildungsstandards in den o.g. Anforderungsbereichen, Prozessbezogenen Kompetenzen und Leitideen orientieren, und da die hier diskutierte Änderung den Bildungsstandards entspricht, sind keine Auswirkung

auf die Ergebnisse bei den o.g. Studien / Lernstandserhebungen zu erwarten. Analog ist die Einschätzung hinsichtlich der Übergänge in die Sekundarstufe I.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.